

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)

vom 31. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Februar 2024)

zum Thema:

**Umsetzungs- und Planungsstand des Berliner Gesetzes zur Stärkung der  
Kinder- und Jugendgesundheit (BGSKJ)**

und **Antwort** vom 14. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Februar 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (Die Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18093

vom 31. Januar 2024

über Umsetzungs- und Planungsstand des Berliner Gesetzes zur Stärkung der Kinder- und Jugendgesundheit (BGSKJ)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Im Jahr 2022 hat die damalige Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung die Planungen für ein Berliner Gesetzes zur Stärkung der Kinder- und Jugendgesundheit (BGSKJ) vorangetrieben. Damals wurde bereits ein Referentenentwurf mit der Bitte zur Stellungnahme an Verbände Beteiligte verschickt. Seit der Wiederholungswahl und dem Wechsel des Berliner Senats ist der Gesetzgebungsprozess offenbar in Stocken geraten.

1. Plant die aktuell zuständige Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege ein Berliner Gesetz zur Stärkung der Kinder- und Jugendgesundheit (BGSKJ) oder ein ähnliches Gesetzgebungsverfahren und wie ist ggf. der Umsetzungs- und Planungsstand?

Zu 1.:

Die Planung und Vorbereitung eines Gesetzentwurfs für ein Berliner Gesetz zur Stärkung der Kinder- und Jugendgesundheit (BGSKJ) begann im Jahr 2019. Ein erster Referentenentwurf vom 19.06.2020 wurde allen beteiligten Institutionen und Ressorts zur Stellungnahme vorgelegt. U.a. aufgrund fehlender personeller Ressourcen während der Corona-

Pandemie wurde der Gesetzentwurf erst im Jahr 2022 weiterbearbeitet. Im Ergebnis einer nochmaligen Prüfung des Gesetzentwurfs im Jahr 2023 wird das Gesetzgebungsvorhaben in der seinerzeit geplanten Form vom Senat nicht weiterverfolgt.

2. Wenn nein: welche Gründe sind dafür ausschlaggebend, dass Pflege ein Berliner Gesetz zur Stärkung der Kinder- und Jugendgesundheit (BGSKJ) oder ein ähnliches Gesetzgebungsverfahren nicht weiterverfolgt wird?

Zu 2.:

Die erneute Prüfung des Gesetzentwurfs für ein Berliner Gesetz zur Stärkung der Kinder- und Jugendgesundheit (BGSKJ) hat ergeben, dass das seinerzeit geplante Artikelgesetz u.a. aufgrund des Zeitverlaufs erheblichen Anpassungsbedarf aufweist, wodurch eine schnelle Umsetzung des Gesetzgebungsverfahrens nicht wahrscheinlich ist.

Berlin, den 14. Februar 2024

In Vertretung  
Ellen Haußdörfer  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege